

Johannes Schmitt

## Wie die Gewalt in das Christentum kam

Religion und Gewalt: Konstantin und Augustinus

Zu: Manfred Clauss, Ein neuer Gott für die alte Welt. Die Geschichte des frühen Christentums, Berlin (Rowohlt Verlag) 2015, 539 S., ISBN 978-3-87134-794-8;

Philippe Buc, Heiliger Krieg. Gewalt im Namen des Christentums, Darmstadt (Philipp von Zabern Verlag) 2015, 432 S., ISBN 978-3-8053-4927-7.

---

*Im letzten Jahr hat IMPRIMATUR in lockerer Folge und eher essayistischer Weise angesichts des weltweit agierenden islamischen Terrorismus das Thema „Gewalt und Religion“ aufgegriffen. Dabei hat sich auch die von dem Ägyptologen Jan Assmann initiierte so genannte „Monothemis-These und -Debatte“ – den drei Weltreligionen: Judentum, Christentum und Islam sei Gewalt gewissermaßen inhärent, gestern und heute – als religionsgeschichtliche „Luftblase“ offenbart. Allerdings, und dieser Zusammenhang soll hier ausführlicher verfolgt und vorgestellt werden, zeigte sich gleichsam als deren roter Faden der Stellenwert, die Bedeutung und Rolle der so genannten „Konstantinischen Wende“, die ein Umschwenken und eine folgenreiche Neuorientierung der staatlich-römischen Religionspolitik gegenüber dem Christentum in der Spätantike brachte. Dazu kommen deren Reflexionen in den Schriften des Kirchenvaters Augustinus, die bis heute gewissermaßen im Christentum „Deutungshoheit“ besitzen.*

### Christlicher Fundamentalismus

Sicherlich ist die primäre Intention des Althistorikers Manfred Clauss nicht – wie es hier in dem Titel dieses Beitrags plakativ benannt ist –, aufzuzeigen, wie „die Gewalt in das Christentum kam“, sondern in erster Linie, wie eine kleine ursprünglich jüdische Gruppe sich seit der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts zur „Staatskirche“ entwickelte, also so „in der alten Welt“ „ein neuer Gott“ reüssierte (Clauss, 7 f.). Allerdings – und das ist zugleich der essentielle Kern dieser neuen religiösen Formation, der auch schon die „Gewalt“ inkludiert – ist das Christentum nach den Vorstellungen und Auffassungen von Manfred Clauss von einem „Fundamentalismus“ durchtränkt, der „von Anfang an“ das „Selbstverständnis“ einschloss, „das alleinige Wissen um die Wahrheit zu besitzen“, und auch durchzusetzen. Dieses „Konzept“ hätten „die Christen vom Judentum übernommen“ und in der Antike reichsweit zu einem neuen „christlichen Wahrheitsverständnis“ entwickelt und dieses, heute zurecht pejorativ konnotiert, als „fanatische Rechthaberei“ kompromisslos gegen Häretiker, Juden und Heiden, also alle anderen, instrumentalisiert (Clauss, 13 ff.).

### Anfänge, „gewaltfrei“

Als die Konzilien von Nicäa (325) und Konstantinopel (381) in der noch heute gültigen Form das „Credo“ verkündeten, zogen sie zugleich auch die Summe der damaligen historischen Erkenntnisse und theologischen Vorstellungen über Leben, Sterben und die Wiederkunft des Religionsgründers Jesus von Nazareth, wie sie sich nach den vier kanonischen Evangelien, alle erst nach 70 n. Chr. verfasst, darstellten. Dies belegt auch und zugleich, wie eng das Christentum mit dem Judentum verbunden war und blieb, auch noch, als sich die ersten Christen auf dem so genannten Jerusalemer Apostelkonzil (zwischen 44 und 49 n. Chr.) vom Judentum trennten und zu der „Heidenmission“ hin öffneten.

Der zum Christentum bekehrte Paulus intendierte diese Mission im gesamten Römischen Imperium und fundierte theologisch den Glauben an Jesus Christus in seinen Briefen – auch sie

erhielten bald kanonische Geltung – an unterschiedliche Gemeinden und eine Einzelperson; später wuchsen noch die Deuteropaulinen hinzu und partizipierten an der Geltung der echten Briefe. Paulus, so das Urteil von Manfred Clauss, „gilt manchen als eigentlicher Begründer des Christentums“ (Clauss, 66), dessen Kernaussagen sich auf wenige Glaubenssätze komprimieren lassen, die allerdings für viele, ja die meisten Juden provozierend wirkten, wirken mussten: Jesus von Nazareth galt als der Sohn Gottes, der den Juden im Alten Testament verkündete Messias, der sich am Kreuze durch sein Leiden und seinen Tod für alle Menschen geopfert habe, der allerdings von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgefahren sei, dessen Wiederkunft kurz bevorstehe und der dann am Ende der Welt das Gottesreich aufrichte und Gericht halte, bestrafe und belohne je nach Verdienst.

Von Paulus stammt auch die in der Folgezeit, eigentlich bis heute – zuweilen sehr verhängnisvoll wirkende – Beschreibung und Fixierung des Verhältnisses der Christenheit zur „weltlichen Obrigkeit“. Im Kapitel 13 des Römerbriefes verlangte der Apostel Gehorsam gegenüber der jeweiligen Obrigkeit, auch wenn sie, wie die römische, nicht christlich sei, mit dem Argument, jede Obrigkeit sei von Gott. Damit zog er eine Leitlinie, die bis zur Konstantinischen Wende auch die Lebens- und Glaubenswirklichkeit der Christen bestimmte.

Das Christentum oszillierte gewissermaßen bis dahin zwischen „Weltflucht“ und „Weltbejahung“, am augenfälligsten im 4. Jahrhundert, als zu Tausenden, überwiegend Männer, in Ägypten und Syrien die spätantike Zivilisation verließen und als einzelne Mönche, Eremiten, und in Gemeinschaften, Koinobiten, ein weltabgewandtes Leben, einen neuen „Kult der Ascese“ propagierten (Clauss, 275 ff.).

Spätestens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhundert hatten sich die Christengemeinden aus den jüdischen endgültig herausgelöst, hatten im römischen Vereinsrecht eine gültige Rechtsform gefunden, die auch den Erwerb und die Verwaltung von Eigentum ermöglichte. Die kirchlichen Organisationsstrukturen, weitgehend autonome Bischofskirchen mit den „Nachfolgern der Apostel“ an der Spitze, glichen sich den weltlichen an. Die Patriarchate von Rom, Konstantinopel, Alexandria und Antiochia wurden schließlich gleichrangig. In gewisser Weise waren die Christen so im Römischen Reich angekommen, als ein Mysterienkult unter vielen anderen, der sich auch vehement gegen grassierende massive Vorurteile: Kindesmord, Kannibalismus, Blutopfer, sexuelle Orgien usw. wehren und sich rechtfertigen musste. Christen sahen sich zudem genötigt, ihre religiösen Fundamente philosophisch, hier neuplatonisch, zu begründen und zu verbreiten.

Seit der Mitte des 3. und bis in das 4. Jahrhundert hinein stürten allerdings sporadisch „Christenverfolgungen“ – für Manfred Clauss „weitgehend Mythos“ (Clauss, 75), deren Anlässe und Motive lassen sich kaum detailliert eruieren – das gedeihliche Zusammenleben von Christen und „Heiden“: Die Martyrologien, Verzeichnisse der hingerichteten Christen, nennen die „Namen von etwas mehr als viertausend Personen neben einer großen Anzahl von anonymen Opfern“ (Clauss, 109). Die meisten Märtyrer lehnten das im Zusammenhang mit dem Kaiserkult verlangte persönliche Opfer an die Adresse des Kaisers ab, suchten sogar als so genannte „Selbst-Auslieferer“ die Hinrichtung, als „Weg, dem Diesseits zu entfliehen“ (Clauss, 103). „Märtyrer und Martyrium waren für alle frühen christlichen Gruppierungen von enormer Bedeutung“, für den Kirchengeschichtsschreiber Sozomenus (gest. um 450 n. Chr.) sogar „wichtigstes Überzeugungsmittel der Christen“ (Clauss, 108 ff.).

## Konstantinische Wende

Nach der Begründung der „Tetrarchie“ (293 n. Chr.), einer Teilung des Imperiums durch Diocletian und Maximian, wurden nach 303 gegen die Christen die letzten staatlichen Verfolgungsmaßnahmen in mehreren Edikten angeordnet: so etwa der Abriss von Kirchengebäuden, der Verlust der bürgerlichen Rechte der Christen und Opfer im Rahmen des Kaiserkultes. Allerdings sah sich Kaiser Galerius 311 gezwungen, das Scheitern dieser Maßnahmen zuzugehen, und er bestätigte erneut die Anerkennung der christlichen Gemeinden.

„Die Bedeutung Konstantins für die weitere Entwicklung des Christentums – so das Urteil von Manfred Clauss – war nicht nur „erheblich“, sondern in Bezug auf den hier behandelten Zusammenhang von „Religion und Gewalt“ grundlegend und paradigmatisch. Der Kaiser war zwar noch kein Christ – wahrscheinlich ließ er sich erst auf dem Totenbett taufen –, aber er

hat dem Christentum zum endgültigen Durchbruch verholfen, obwohl bei seinem Herrschaftsantritt die Bevölkerung noch „zu etwa fünfundneunzig Prozent nicht christlich war“ (Clauss, 304).

Nach dem Sieg über seinen Mitkonkurrenten im Westen, Maxentius, an der Milvischen Brücke (312), den Konstantin wohl dem Christengott als „Schlachtenhelfer“ zuschrieb, erließ der Kaiser das so genannte „Toleranzedikt von Mailand“ (313), das den Christen Kultfreiheit im gesamten Imperium zugestand und den Bestand der Kirche als Korporation, als „privilegierte Vereine“ (Clauss, 309), garantierte. Nach dem Erringen der Alleinherrschaft durch den Sieg über Licinius (324) berief der Kaiser zur Wahrung der Einheit des Glaubens und zum Kampf gegen Häresie ein, wie es später charakterisiert und eingeordnet wurde, erstes ökumenisches Konzil nach Nicäa, um über die Häresie des Arius, Christus sei nicht Gott, sondern dessen vornehmstes Geschöpf, zu urteilen. Die Lehre des Arius wurde zwar vom Konzil als Häresie verdammt, allerdings fand diese bis an die Schwelle zum Mittelalter weiterhin Anhänger, insbesondere im westlichen Reichsteil, sogar „staatliche“ Unterstützung in germanischen, in erster Linie gotischen Nachfolgestaaten im Rahmen der Völkerwanderung.

Panegyrisch, aber auch sehr augenfällig schildert der Bischof Eusebius von Caesarea die neue vorbildhaft gewordene Stellung des Kaisers im, man muss nun schon sagen, autokratischen und monokratischen Gefüge in Kirche und Staat:

*„Auf ein Zeichen hin, das die Ankunft des Kaisers verkündete, erhoben sich alle, und nun trat er selbst in die Mitte der Versammlung wie ein Engel Gottes vom Himmel her, leuchtend in seinem glänzenden Gewand, strahlend in der feurigen Glut des Purpurs und geschmückt mit dem hellen Schimmer von Gold und Edelstein (...) Seine ganze Gestalt überragte an Größe ebenso seine Begleiter wie an blühender Schönheit, an majestätischer Würde und an unüberwindbarer Körperkraft“ (Clauss, 344).*

Nun erst, um so auf die Fragestellung des Titels einzugehen, war im Christentum, bildlich gesprochen, die Tür geöffnet, durch das auch die Gewalt in die Kirche eintrat. Der Kaiser und mehr noch seine Nachfolger liehen nun der sich allmählich ausbildenden „Reichskirche“ ihren „Schwertarm“ im Kampf um den rechten Glauben, die „Orthodoxie“, gegen Häretiker, gegen die „Heiden“ und auch, wenn auch noch nicht generell, gegen die eine Bekehrung ablehnenden Juden, die in Christus nicht den Messias sehen und anerkennen konnten.

Theodosius (379-395), nach seinem Tode wurde das Imperium geteilt, erhob das Christentum, wie es vom Bischof von Rom, in Nachfolge des heiligen Petrus, und von dem Bischof in Alexandria ausgeübt werde, zur Staatsreligion, den Abweichlern, „Häretikern“, nun auch schon als „Verrückte“ und Wahnsinnige“ abqualifiziert, wurden kirchliche und weltliche Strafen angedroht, die „Heiden“ so zur Verfolgung gewissermaßen „freigegeben“. Nun erst brannten auch Synagogen und wurden heidnische Tempel zerstört.

## Augustinus und die Legitimierung der Gewalt

Als einer der ersten begrüßte der schon zitierte Kirchenvater und -historiker Eusebius als Zeitgenosse die Konstantinische Wende. Er „betrachtete die Monarchie, die Herrschaft eines Einzelnen (*monos*), als die natürliche Folge des Monotheismus. Es gab nur noch ein Gott, ein Reich und einen Kaiser (...) Indem er eine imperiale Christenheit erkannte und formulierte (...) hatte Eusebius die ursprüngliche Botschaft Jesu vollkommen auf den Kopf gestellt“, wie die heutige Kirchenhistorikerin Karen Armstrong dezidiert urteilt (imprimatur 48 (2015), 150).

Kritik von einzelnen Bischöfen an dieser – man muss jetzt schon sagen – nun „staatskirchlichen“ Anwendung von Gewalt, die sukzessive bis in das 7. Jahrhundert, kulminierend bei Justinian, ausgebildet wurde und sich verfestigte, war sehr verhalten und partiell, so etwa bei dem Mailänder Bischof Ambrosius, der einzelne Maßnahmen des Kaisers Theodosius rügte und beanstandete (Clauss, 375 ff.)

Die deutlichste Stellungnahme, hier die Legitimierung, der Gewalt gegen Häretiker, findet sich indes in der Auseinandersetzung des Kirchenvaters Augustinus (354-430) mit den Donatisten, eine Abspaltung von der Kirche, die fast hundert Jahre lang in Nordafrika Anhänger fand und gegen die schon Konstantin gewaltsam vorgehende Soldaten eingesetzt hatte. For-

mal ging es bei diesem Streit theologisch um die gültige Spende von Sakramenten durch abgefallene und nicht rechtgläubige Priester.

In mehreren Briefen, die bis heute noch nicht systematisch ausgewertet erscheinen, legitimierte Augustinus – wie Philippe Buc es zusammenfasst – „die Anwendung von Gewalt gegen die Donatisten“ (Buc, 33): „Seinen Briefpartnern, die darauf hinwiesen, dass die Kirche sich in der Vergangenheit nie auf weltliche Autoritäten zur Durchsetzung von Disziplin gestützt habe, antwortete er, dass mit Konstantins Übertritt ein neues Zeitalter begonnen habe. Die alttestamentarische Prophezeiung, dass die Könige sich nun ‚weisen‘ ließen (Ps 2, 10), sei erfüllt; christliche Herrscher könnten und sollten nunmehr dem Herrn dienen (Ps 2, 11) durch den ‚Schrecken der Gesetze‘ (*legum terror*), um die Häretiker zum wahren Glauben zurückzubringen und ihnen die Freiheit zu geben, die Wahrheit zu erkennen“ (Buc, 33). „Auf diese Weise“, so resümiert Philippe Buc entschieden und verallgemeinernd das Urteil des Kirchenvaters Augustinus, setzte die Konstantinische Wende den christlichen heiligen Krieg wie auch den Terror in Gang“ (Buc, 33).

An anderer Stelle heißt es bei Augustinus, die Kirche dürfe „legitimerweise Gewalt anwenden, indem sie die Gegenseite zu deren eigenem Besten in Schrecken versetze und nötige (*terrendo et co(h?)ercendo*), um sie vor der Verdammnis zu bewahren und zur Einheit zurückzuführen“ (Buc, 131).

Zur Heilung von Banden vagabundierender Donatisten empfahl der Kirchenvater schließlich, dass man sie „wie die Besessenen an die Ketten der [weltlichen] Gesetze (*legum vincula*) bindet“. Zwang durch Gesetzesfurcht werde (...) zur Errettung führen. (...) *Ubi terror, ibi salus* – Wo Schrecken ist, ist das Heil (...) „*O saevitia misericors* – O barmherzige Grausamkeit“ lautete die emphatische Empfehlung des Bischofs von Hippo, die man heute auch (oder nur (?)) als Zynismus verstehen kann (Buc, 232).

Die theologische Legitimierung der Gewalt durch Augustinus erhielt ihre kanonische Geltung dadurch, dass ihre Grundsätze im 12. Jahrhundert in die kirchenrechtliche Sammlung Gratians, das so genannte *Decretum Gratiani*, aufgenommen wurden und seitdem die rechtliche Grundlage für die Ausübung von Gewalt gegen Häretiker bildete (Buc, 33).